

Pressemitteilung

Kündigungsschutz: Kein Einstieg in den Ausstieg.

Essen, 29.01.2020 – Am 31. Januar 2020 um 24 Uhr verlässt Großbritannien die Europäische Union. Der Berufsverband **DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte** erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der deutsche Gesetzgeber den Brexit bereits zum Anlass genommen hat, das Kündigungsschutzrecht hierzulande zu ändern. Für sogenannte „Risikoträger“ im Sinne von § 2 Abs. 8 Institutsvergütungsverordnung mit einem Jahresfestgehalt von über 248.400 € gilt inzwischen, dass man als Arbeitgeber bei einer beabsichtigten Trennung für diesen Personenkreis keinen wirksamen Kündigungsgrund mehr benötigt, sondern einen Auflösungsantrag beim Arbeitsgericht stellen kann. Das Arbeitsgericht würde dann den Arbeitsvertrag auflösen und eine Abfindung von maximal 18 Monatsgehältern zuerkennen. Mit anderen Worten: Der für das Kündigungsschutzgesetz prägende Bestandsschutz wird in einen bloßen Abfindungsschutz verwandelt.

Der DFK hatte schon im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass gegen diese Regelung erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. DFK-Vorstandsvorsitzender Michael Krekels sagt dazu: „Es war schon sehr verdächtig, dass die Unionsparteien und die SPD dieses Gesetzgebungsvorhaben im Koalitionsvertrag unter der Überschrift ‚Finanzmarkt und Digitalisierung‘ versteckt hatten. Und vermutlich hatte man sogar die Hoffnung, dass es keinen großen Aufschrei geben werde, weil es ja ‚nur‘ die Banker und dann auch noch die mit einem vergleichsweise hohen Einkommen treffen

Ansprechpartner für die Medien

DFK
Ralf T. Krüger
Kommunikation

Alfredstr. 77-79
45130 Essen
Telefon 0201/95971-0
Telefax 0201/95971-29
pressekontakte@dfk.eu

Internet: www.dfk.de

würde. Aber hier muss man ganz klar sagen: Wehret den Anfängen.“

In der Tat wirkt es schon befremdlich, dass der Staat als Großaktionär der Commerzbank für seine Beteiligungsgesellschaft ein erleichtertes Kündigungsrecht schafft. Und überhaupt ein eingeschränktes Kündigungsschutzrecht für eine einzelne Branche zu schaffen, dürfte dann wohl endgültig die Grenzen des verfassungsrechtlich Zulässigen überschreiten. Ein sachlicher Rechtfertigungsgrund für diese spezielle Schlechterstellung von Bankangestellten ist beim besten Willen nicht zu erkennen. Der Kündigungsschutz wird durch diese Regelung in Abhängigkeit zum Einkommen gestellt, was dem Kündigungsschutzgesetz bis dato absolut fremd war. Es besteht hierdurch sogar die Möglichkeit für den Arbeitgeber durch eine Anhebung des Gehalts den Kündigungsschutz auszuschalten. „Deswegen haben wir es hier mit einer willkürlichen Ungleichbehandlung und daher mit einem Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes zu tun. Allen Betroffenen empfehlen wir, sich dagegen zu wehren und gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen“, so der DFK-Vorstandsvorsitzende Krekels weiter.

Zugleich weist der DFK auf eine weitere Gefahr hin: „Genau dieser Verfassungsverstoß könnte den Gesetzgeber dazu verleiten, die Absenkung des Kündigungsschutzes gleich auf alle Branchen auszudehnen und im Bankensektor nicht mehr nur auf die Gruppe der Risikoträger zu beschränken. So aber drohen sämtliche Dämme des Kündigungsschutzes zu brechen. Dann droht der Einstieg in den Ausstieg aus dem Bestandsschutz des Kündigungsschutzrechts, wie es die Arbeitgeberverbände schon länger fordern. Der Arbeitgeber könnte sich jederzeit vom Kündigungsschutz mit einer gedeckelten Abfindung freikaufen.

Der Kündigungsschutz würde so vom Einkommen abhängig gemacht. Das wäre die Erosion des Kündigungsschutzes und die Gefährdung des sozialen Friedens in den Betrieben. Ein Spiel mit dem Feuer“, warnt Michael Krekels.

Über den DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

www.dfk.eu